

**Leitlinien
der
kulturellen Entwicklung
des
Kulturraumes
Oberlausitz-Niederschlesien**

I. Potenzen und Probleme	4
Der Ausgangs-Kompromiss	4-5
Kulturraumgesetz und kulturelle Identität	5-6
Kulturräume und kulturelle Identität	6-7
Kulturraumgesetz und kultureller Strukturwandel in der Bundesrepublik	7-9
Konfliktfeld „Regionale Bedeutsamkeit“	9-11
 II. Allgemeine Aufgabenstellungen und Probleme	 11
Zur Funktion von kulturpolitischen Leitlinien	11-13
Aspekte der bisherigen Entwicklung des Kulturraumes	13-15
Zur Arbeit der Gremien des Kulturraumes	15-17
Kulturraumkasse und Leistungsrücklauf	17-18
 III. Leitlinien für die Entwicklung der Fachbereiche	 18-19
1. Theater und Orchester / Darstellende Kunst	20-23
2. Museen und Sammlungen	23-26
3. Bibliotheken / Literatur	26-28
4. Musikpflege	28-32
5. Bildende Kunst	32-35
6. Heimatpflege	35-38

7. Soziokultur und Neue Medien	38-43
8. Tiergärten, historische Schlossgärten und Landschaftsparks	43-44
IV.Schlussgedanken	45-46

I. Potenzen und Probleme des Kulturraumgesetzes

Der Ausgangs-Kompromiss

Der Abbruch der Übergangsfinanzierung Kultur des Bundes wie die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleiches (1995) machten formal und real den Weg zur grundgesetzlich garantierten Wahrnehmung der Kulturhoheit auch in den neuen Bundesländern frei. Für den Freistaat Sachsen, geprägt durch eine besonders dichte und reichhaltige Kulturlandschaft, ergab sich mit allem Nachdruck sofort die Fragestellung, wie eine solche kostenintensive Infrastruktur aus eigenen Kräften zu sichern sei. Die finanziellen Ausgangsbedingungen für den Fortbestand einer historisch gewachsenen Hoch- und Breitenkultur (in urbanen Zentren wie im ländlichen Raum) gestalteten sich vor allem kompliziert durch das Ausbleiben eines selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwungs und den damit einhergehenden Ausfall nötig gebrauchter Steuern auch für kulturelle Aufgaben.

Aus Verantwortung um den Fortbestand sächsischer Kultur an all ihrer Vielgestaltigkeit wie aus objektiver Handlungsnot heraus erwuchs die Idee eines „Sächsischen Kulturraumgesetzes“ (fortan KRG genannt).

Auf der Grundlage einer gesetzlichen fixierten Kulturförderpflicht des Landes und der Kommunen beinhaltet es die Bildung von Kulturräumen als kommunale, kulturelle Zweckverbände, die durch Umlagen Kulturkassen zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur gründen. Und nicht nur der Infrastruktur, sondern letztlich wird über das KRG auch der weitere Betrieb und die sukzessive, konzeptionell noch zu bestimmende Umnutzung der bestehenden Infrastruktur gesichert. Der Freistaat Sachsen verpflichtete sich im Rahmen des vorerst auf zehn Jahre befristeten Gesetzes, die Kulturkassen mit jährlich mindestens 150 Mio. DM zu unterstützen. Diese für einen mittelfristigen Zeitraum berechenbaren Voraussetzungen sollen durch die Kulturräume genutzt werden, um die Umstrukturierung ihrer Kulturlandschaft weiter voranzutreiben. Damit stellt das KRG einen Kompromiss dar, bei dem die Kommunen und Kreise Sachsens eine Begrenzung ihrer – ebenfalls grundsätzlich und kommunalrechtlich verbrieften – kulturellen Selbstverwaltungsrechte zugunsten einer konkret bezifferten und auf zehn Jahre fest zugesagten Landesförderung von kommunalen, gleichzeitig jedoch regional bedeutsamen Kultureinrichtungen hinnehmen. Kompromisse sind naturgemäß mit Widersprüchen behaftet. Sie ständig im Bewusstsein zu behalten, ist eine Voraussetzung dafür, mit ihnen produktiv umgehen zu können. Deshalb sollen hier noch einmal die u.E. wesentlichsten Widersprüche benannt werden:

Kultorraumgesetz und kommunale Selbstverwaltungsrechte

Die Bildung der Kulturräume als Zweckverbände war letztendlich kein freiwilliger Zusammenschluss der betroffenen Kommunen und Kreise, sondern ein administrativer Akt, der gegen vielfältige Widerstände durchgesetzt worden ist. Der entscheidende Grund, warum die Kommunen und Kreise dennoch zugestimmt haben und weshalb sie heute das KRG in seiner ursprünglichen Fassung sogar verteidigen, war die gemeinsame Vorstellung, dass es ohne eine mittelfristig andauernde finanzielle Unterstützung des Freistaates nicht möglich sein würde, die Mehrzahl der kulturellen Institutionen durch die anhaltend schlechten

wirtschaftlichen Zeiten zu bringen. Primär wurden also die finanzpolitischen Optionen des Gesetzes akzeptiert, zu denen es aus der Sicht der Betroffenen keine Alternative zu geben schien. Verbunden war damit die Hoffnung, dass somit die – vom Land und den Kommunen durchaus unterschiedlich akzentuierten – kulturpolitischen Ziele mittelfristig zu erreichen sind. Das Gesetz schafft eine relative Planungssicherheit, die aber mit Einschränkung der kommunalen Selbständigkeit erkaufte werden musste. Vermittelt über die Bestimmung ihrer kulturellen Schwerpunktaufgaben, haben die Kommunen während der Gesetzeslaufzeit die Chance, optimale Kooperationsmodelle auszuprobieren. Das betrifft nicht nur die Theater und Orchester, sondern auch andere Kulturinstitutionen, selbst wenn sie nicht durch das KRG gefördert werden (z.B. Musikschulen). Die bisher gemachten Erfahrungen mit dem Zweckverband Kulturraum – auch wenn diese kommunal unterschiedlich bewertet werden und spartenabhängig differieren – sollten als positive Ausgangspositionen genutzt werden. Das KRG belässt zumindest einen Teil der Entscheidungsmöglichkeiten in kommunaler Hand, wenn auch auf der Ebene der kommunalen Zweckverbände. Die Bestimmung der zehnjährigen Laufzeit widerspiegelt die Vorstellung des Gesetzgebers, dass nach diesem Zeitraum die Kommunen wieder voll ihre (kulturellen) Selbstverwaltungsrechte wahrnehmen. Die Kulturräume haben also solche Strukturen zu schaffen, die nach Auslaufen des Kulturraumgesetzes von den Kommunen und Landkreisen wieder selbst finanziert und verantwortet werden können. Das kann im ungünstigsten Fall – der zugleich realistisch ist – auch eine deutliche Reduzierung auf die derzeit kommunal tragfähigen Strukturen bedeuten. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in die kulturellen Belange der Kommunen und Kreise nicht nur theoretisch möglich sind. Praktische Vorstöße der Landesregierung zur Modifizierung des KRG, wie sie besonders 1996 unternommen wurden, verweisen darauf, dass mit dem KRG durchaus Möglichkeiten gegeben sind, die kulturellen Selbstverwaltungsrechte der Kommunen (zeitweilig oder auf Dauer) noch stärker außer Kraft zu setzen. Solche Versuche der Landesregierung, das Gesetz mit Durchführungsbestimmungen so zu modifizieren, dass der Gestaltungseinfluss des Landes auf die Mittelvergabe erhöht wird, aber auch der schon jetzt von manchen Kommunalvertretern geäußerte

Wunsch, den Wirkungszeitraum des KRG über das Jahr 2004 auszudehnen, stehen größerer Eigengestaltung kontraproduktiv gegenüber. Tendenzen, die darauf gerichtet sind, den durch das Gesetz begründeten Ausnahmezustand auf Dauer zu akzeptieren und die damit verbundene Einschränkung der kulturellen Selbstverwaltungsrechte der Kommunen festzuschreiben, sind gegen die Intentionen des KRG und vor allem gegen das Grundgesetz gerichtet.

Kulturräume und kulturelle Identität

Bei der Bildung der Kulturräume wurde auf geographische, ethnographische, mundartliche aber auch im allgemeineren Sinne als kulturell zu definierende "Grenzen" von historisch tradierten Kulturräumen in der Hoffnung zurückgegriffen, dass sich dadurch ein solidarisches oder zumindest kooperatives Verhalten der Kommunen und Kreise zum Erhalt der regional bedeutsamen kulturellen Einrichtungen und Institutionen herstellen lässt. Oder anders gesagt: die Wirksamkeit historisch gewachsener kultureller Symbole und die sich an ihnen festgemachten Identifikationsprozesse sollen produktiv für den Erhalt der differenzierten Kulturlandschaften genutzt werden und rückwirkend die vorhandenen Identifikationspotentiale verstärken. Ob diese Verstärkung der Identifikationspotentiale wirksam wird und ob die im Rahmen des Gesetzes entstandenen Kulturräume selbst zu Identifikationspotentialen werden können, muss die zukünftige Entwicklung zeigen. Auf der Grundlage geographischer und historischer Eigenheiten von Regionen entwickelten sich spezifisch kulturelle und künstlerische Traditionen, die sich über einen historisch langen Zeitraum tief in der einheimischen Bevölkerung verwurzelten und als kulturelle Besonderheiten über Generationen hinweg ihre Resistenz bewiesen haben. Auf diese Weise entwickelte sich beispielsweise eine Volkskultur und Volkskunst im besten Wortsinn, die so innerhalb moderner Gesellschaften kaum noch entstehen können. Das hat u.a. zur Folge, dass die bloße Ausstellung ihrer historischen Leistungen und Produkte heute oftmals als 'Events' wahrgenommen werden, die von einer musealen Aura umweht scheinen oder als volkstümelnde Effekthaschereien kritisiert werden. Der bloße namentliche Bezug auf

regionale Kulturtraditionen bei der (Um)Benennung kultureller Institutionen – z.B. Vogtlandtheater, Lausitzer Philharmonie usw. – ist auch nicht dazu geeignet, belebende Entwicklungsimpulse auszulösen, wenn sich damit nicht tradierte, gleichzeitig jedoch aktuell praktizierte Lebens- und Kulturformen verbinden, wie das zumindest bei Teilen der sorbischen und deutschen Bevölkerung der Fall ist. Entscheidend für die Akzeptanz und die identitätsstiftende Wirksamkeit der administrativ gebildeten Kulturräume wird vor allem die Qualität der durch ihre Existenz induzierten sozialen und Kultur-ökonomischen Leistungskraft und kulturellen Serviceleistungen sein.

Kultorraumgesetz und kultureller Strukturwandel in der Bundesrepublik

Das KRG ist auch im Zusammenhang mit dem sich gegenwärtig vollziehenden kulturellen Strukturwandel in der gesamten Bundesrepublik zu sehen und umzusetzen. Die Haupttendenz ist darauf gerichtet, die kommunale und staatliche Kulturförderung auf sogenannte Kernbereiche zu konzentrieren. Die Ansichten darüber was zu den Kernbereichen der Kulturförderung gehört bzw. gehören sollte, sind jedoch durchaus unterschiedlich. Einerseits werden darunter Vernachlässigung solch wichtiger Bereiche wie bei der Volkskultur vor allem die tradierten klassischen Hochkultureinrichtungen Theater, Orchester oder großen Museen verstanden, mit denen sich die kulturellen Potenzen des Landes auch nach außen repräsentativ darstellen lassen.

Andere Vorstellungen sehen als kulturelle Kernbereiche vor allen die Einrichtung an, die sich wirtschaftlich weitgehend selbst tragen können oder zumindest indirekt bedeutende wirtschaftliche Effekte stimulieren können. Dass dafür aber auch eine kulturpädagogische und eine breitenkulturelle Basis vorhanden sein muss, in deren Rahmen die potentiellen (und tatsächlich zahlenden) Nutzer und Besucher ihre kulturellen Fähigkeiten entwickeln können, damit sie für ihre so gefestigten Interessen auch genügend Geld auszugeben bereit sind, bleibt oft außerhalb solcher Betrachtungen.

Die beispielhaft benannten Formen einer einseitigen Betonung dieses oder jenes institutionellen Teils der Kulturlandschaft werden die Probleme jedoch nicht lösen können, weil sie wesentliche Wechselverhältnisse zwischen Hoch- und Breitenkultur, kultureller Bildung und Nutzung kultureller Angebote vernachlässigen.

Unabhängig davon gibt es bestimmte allgemeine Entwicklungstendenzen, die bei jeder kommunalen Entscheidung zur Kulturentwicklung Berücksichtigung finden müssen. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Bundesrepublik wird deutlich, dass die räumliche Dichte der Hochkultureinrichtung Sachsens auf Dauer nicht mehr finanzierbar ist. Eine rein konservative Interpretation des KRG, die zu einseitig den Erhalt der bestehenden kulturellen Infrastruktur betont, würde eher kurz- als mittelfristig mit dieser Entwicklung in Kollision geraten. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass Wirtschaftlichkeits- und Effizienzkriterien bei der Betreibung von Kultureinrichtungen weiter an Bedeutung gewinnen werden. Die damit verbundenen Einsparungs- und Abschmelzungseffekte werden i.d.R. allein negativ bewertet. Positiv gesehen kann die unausweichliche Notwendigkeit auch zur Herstellung solcher struktureller Voraussetzung in den Kulturinstitutionen genutzt werden, die ihre Betreiber besser als bisher befähigen die wirtschaftlichen Effekte ihres Tuns zu erkennen und professionell einzusetzen. So z.B., indem sie im Rahmen des Kontraktmanagements klare und verbindliche Vereinbarung mit anderen nicht kommerziell arbeitenden Partnern aus der Kulturbranche treffen, die sowohl die Kosten als auch den Nutzen (und eventuell den 'kulturellen Mehrwert') für die beteiligten Partner deutlich ausweisen. Das betrifft auch die zunehmende Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen mit kommerziellen Partnern im Rahmen von public-privat-partnership Verträgen, die sich etwa beim Stadtmarketing heute schon vielfach bewährt haben, indem öffentliche und private Einrichtungen nach einem gemeinsamen Konzept und vertraglich geregelt handeln und ihre jeweiligen Vorteile aus dem Vermarktungsgegenstand „Stadt“ ziehen. Mit der gegenwärtig auf der Tagesordnung stehenden Neubewertung der Hauptaufgaben kommunaler Kulturpolitik muss also eine strukturelle Entwicklung einhergehen, die die Kultur stärker als bisher in das Wirtschaftsgefüge der Gesellschaft integriert, ohne dabei deren

Innovationspotentiale zu vernichten. Das erfordert die Überprüfung und gegebenenfalls die radikale Umstellung der inneren Organisations- und Haushaltprinzipien in den Kultureinrichtungen. Wenn es nicht gelingt, das KRG zu Klärung und Lösung dieser Fragen selbstbestimmt und aktiv zu nutzen, wird sich nach seinem Auslaufen an der problematischen Grundsituation nichts wesentliches geändert haben und der unausweichliche Strukturwandel wird sich mit unabwägbaren Folgen Bahn brechen.

Konfliktfeld „Regionale Bedeutsamkeit“

Im KRG ist die Bestimmung verankert, dass mit den im Rahmen des Gesetzes bereitgestellten Finanzmitteln Einrichtungen gefördert werden sollen, die eine regionale Bedeutsamkeit aufweisen. Von Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes an entbrannte um diesen Begriff ein heftiger Auslegungstreit. Deutlich wurde, dass der Freistaat mit einer relativ engen Auslegung des Begriffes die ursprünglichen Intentionen des Kulturraumgesetzes – die Förderung der großen Theater, Orchester und Museen zu favorisieren – doch noch durchsetzen will. Allerdings mehren sich auch Stimmen aus den Kulturräumen, die nach einer klaren – sprich eindeutigen Definition des Begriffes rufen. Diese Entwicklung ist auch im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu beobachten, wobei stets darauf verwiesen wurde, dass die einzelnen Bestandteile der Kulturlandschaft in ihrem Gesamtzusammenhang zu sehen sind. Inzwischen wird aber immer öfter auf die damit verbundenen Gefahren hingewiesen, die darin bestehen, dass in der Tendenz die kommunale Kulturverantwortung ganz an den Kulturraum abgegeben wird, wenn fast alle kommunalen Einrichtungen mit Kulturraummittel ausgestattet werden. Auch um dieser Tendenz entgegenwirken zu können wird die Forderung gestellt, mit einer Definition des Begriffes „regionale Bedeutsamkeit“ klar zu machen, welche Einrichtungen (eventuell ab welchem Zeitpunkt) allein von den Kommunen vorzuhalten sind. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass es schon von Bedeutung ist, ob die regionale Bedeutsamkeit einer Einrichtung bzw. einer kulturellen Aktivität aus der Sicht des Landes oder der Kulturräume definiert wird. Insofern ist es durchaus zu begrüßen, dass diese

Diskussion im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien geführt und Entscheidungen durch seine Gremien und nicht durch ein Ministerium für das ganze Land gefällt werden. Festzustellen ist des Weiteren, dass bereits in einigen Sparten wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Förderkriterien von Einrichtungen vorgenommen wurden, die in die geforderte Richtung wirken. Wir meinen, dass diese Entwicklung auszudehnen und die kommunale Eigenverantwortung gegenüber den Kultureinrichtungen weiter zu stärken ist. Dabei sind jedoch auch der jeweilige Entwicklungsstand in den einzelnen Fachbereichen und die Stabilität der sie repräsentierenden Institutionen/Aktivitäten sowie die unterschiedliche Leistungskraft der Kommunen zu berücksichtigen. Deshalb sollten die Kriterien für eine Feststellung der regionalen Bedeutsamkeit von Einrichtungen/Institutionen im Kulturräum durchaus flexibel gehandhabt werden. Dennoch hat die Förderung von Einrichtungen, Institutionen und Aktivitäten Priorität, die:

- die Besonderheiten und damit das von anderen unterscheidbare Selbstbild der Region stärken,
- eine spezifische Kooperationsfähigkeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen des Kulturräum und der Euroregion (Tschechien, Polen) aufweisen,
- perspektivisch gesehen Bestandteil einer wesentlich kommunal getragenen kulturellen Infrastruktur sein können
- kulturelle Wirtschaftskreisläufe befördern können.

Eine zu starre Anwendung von mehr oder minder detaillierten Kriterien für die Bestimmung der regionalen Bedeutsamkeit könnte jedoch hoffnungsvolle Ansätze zerstören, nur weil sie diesem Kriterienkatalog vorerst noch nicht voll entsprechen. Statt dessen sollte die im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien bewusst praktizierte jährliche Überprüfung und Überarbeitung der Förderschwerpunkte und Kriterien – nunmehr auf der Grundlage der kulturpolitischen Leitlinien – genutzt werden, um die kulturelle Eigenverantwortlichkeit der Kommunen schrittweise zu stabilisieren.

II. Allgemeine Aufgabenstellung und Probleme

Zur Funktion von kulturpolitischen Leitlinien

Trotz der vielfältigen Widersprüche und Probleme, die dem KRG eigen sind bzw. von denen die Wirkungsbedingungen des Gesetzes beeinflusst werden, bieten die durch das Gesetz relativ berechenbar gestalteten Rahmenbedingungen eine günstige Gelegenheit, die Entwicklungsziele in den einzelnen Kulturräumen zu antizipieren. Für den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien soll das in Form kulturpolitischer Leitlinien geschehen.

Mir der Formulierung kulturpolitischer Leitlinien ist die Grundsatzfrage zu beantworten, **ob und in welcher Weise der Kulturraum die verschiedenen kulturellen Bereiche zukünftig fördern wird und welchen prinzipiellen Charakter die zu festigenden Kulturstrukturen aufweisen sollen** (z.B. hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, ihrer räumlichen Verteilungs- und Wirkungskriterien usw.). Auf diese Weise sollen die zukünftigen kulturellen Entwicklungsbedingungen im Rahmen des KRG berechenbarer gestaltet und vor allem ein Konsens über die zu erreichenden strukturellen Ziele hergestellt werden. Prinzip jedweder Kulturräumförderung sollte letztendlich immer die Erlangung eines Struktureffektes sein. Das schließt nicht aus, dass die 'Förderungsgegenstände' variieren. So kann die Förderung einzelner Aufführungen, Programme bzw. Aktivitäten der Stabilisierung einer gewollten Struktureinheit ebenso dienlich sein wie die direkte Förderung der betriebswirtschaftlichen Umstrukturierung einer oder mehrerer Einrichtungen/Institutionen.

Unbestritten ist, dass gerade in Zeiten knapper Kassen die Bestimmung von Schwerpunkten der Kulturförderung dringlich ist. Vergessen werden sollte jedoch nicht dass Prioritätensetzungen auch immer auf der Grundlage bestimmter Kulturauffassungen vorgenommen werden und

damit interessengeleitet sind. Eine staatliche (zentrale) Festsetzung allgemeingültiger kultureller Wertvorstellungen würde jedoch deren tatsächliche – historisch, sozial, regional usw. bedingte – Vielfalt missachten und liefe auf eine Nivellierung hinaus. Das Grundgesetz verlegt genau aus diesem Grund den kulturellen Wertediskurs in den vorstaatlichen, d.h. in den kommunalen Raum. Nur im Rahmen der bürgerchaftlichen kommunalen Selbstverwaltungsrechte sind die kulturellen Gestaltungsaufgaben zu diskutieren und der konkreten Situation ‘vor Ort’ entsprechend die Prioritäten differenziert zu setzen. Aus diesem Grund wurde auch bewusst darauf verzichtet, eine Kulturentwicklungsplanung für den gesamten Kulturraum zu erarbeiten. Eine solche Planung für den gesamten Kulturraum setzt voraus, dass über den Solidaritätsgedanken hinaus in allen Kommunen und Kreisen des Kulturraumes etwa gleiche Auffassungen über die konkrete Gestalt der Kulturstrukturen in ihrer Gesamtheit bestehen. Das ist jedoch nicht der Fall und es ist vor allem für die kleinteiliger gegliederten, im engeren Sinne rein kommunalen Kulturbereiche nicht einmal wünschenswert, weil sonst die auch im Kulturraum existierenden regionalen Differenzierungen nicht genügend Berücksichtigung erfahren könnten. Unter Beachtung der kulturpolitischen Leitlinien, die auf die Schaffung der kulturellen Makrostruktur des Kulturraumes ausgerichtet sind und die den Weg beschreiben, wie die schrittweise Stärkung der kulturellen Eigenverantwortung der Kommunen erfolgen soll, bleibt es den einzelnen Kommunen und Kreisen unbenommen, ihre eigenen kulturellen Entwicklungsziele, ihre konkreten Situation entsprechend, detaillierter zu bestimmen. Denn im Rahmen des durch die Leitlinien bestimmten prinzipiellen Charakters der angestrebten Kulturstrukturen sind durchaus differenzierte Strukturmodelle in den Kommunen und Kreisen denkbar (siehe z.B. Kapitel Bibliotheken).

Die Bestätigung der kulturpolitischen Leitlinien durch den Konvent vorausgesetzt, erfolgt deren Umsetzung mittels der an ihnen orientierten, jährlich anzupassenden Förderschwerpunkte und Förderkriterien. Letztendlich vollzieht sich die Steuerung der Entwicklung unseres Kulturraumes über deren Anwendung. Vorgegebene Förderschwerpunkte und Kriterien dürfen jedoch nicht die Phantasie und Gestaltungskraft der Kommunen und Kreise so stark beschneiden, dass diese lediglich als ausführende Organe einer von Kulturraum ‘zentral’ vorgefassten Kulturauffassung fungieren.

Aspekte der bisherigen Entwicklung im Kulturräum

Der Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien ist von der Flächenausdehnung her der größte Kulturräum Sachsens (4.367 km²; 198 Kommunen mit rund 687.700 Einwohnern).

Er weist insgesamt eine ländliche Siedlungsstruktur auf, in die einzelne Industriekerne eingebettet sind. Die dennoch vergleichsweise reich differenzierte kulturelle Infrastruktur des Kulturräumes ist sowohl Ausdruck der teilweise weit zurückreichenden historischen Bedeutung bestimmter Siedlungsgebiete (vor allem im Süden des Kulturräumes) als auch Ergebnis jüngerer kultureller Entwicklungen. Eine wichtige kulturelle Besonderheit des Kulturräumes ist mit der Existenz der sorbischen Bevölkerungsminderheit gegeben, deren Tradition und Lebensweise des kulturellen Erscheinungsbildes weiter Teile der Region mitbestimmen.

Die auf die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur bezogene Analyse zeigte, dass sich nach den politischen Veränderungen in Ostdeutschland die kulturellen Angebotsbedingungen im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien nicht verschlechtert haben. Trotz der Anpassung der Kulturverwaltungsstrukturen an die westdeutschen Muster und den damit auch verbundenen Einrichtungsverlusten (z.B. bei den Bibliotheken, Kinos, Kulturhäusern) haben sich die nunmehr gegebenen Wirkungsmöglichkeiten der freien Kulturszene, das Entstehen und die Aktivität der kulturellen Vereine, Verbände und Initiativen positiv auf die Vielfalt der kulturellen Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten der Bürger ausgewirkt (vgl.: Analyse der kulturellen Infrastruktur des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien, Projektbericht, September 1995; s.a. Infrastrukturdaten in den einzelnen Abschnitten des Kapitels 3).

Die im Vergleich zu ähnlichen westdeutschen Regionen noch immer sehr beachtliche kulturelle Infrastruktur bildete, zusammen mit dem Potential, das die Kulturverbände und Vereine darstellen, das **institutionelle Grundgerüst des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien, dessen Tragfähigkeit durch die strukturellen Optimierungsprozesse im Rahmen der Kulturräumentwicklung**

erhalten bzw. gefestigt werden soll. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass die reiche kulturelle Infrastruktur vor allem Dank der Übergangsfinanzierung des Bundes bzw. seit 1995 durch das Wirken des KRG erhalten und entwickelt werden konnte. Da auch das KRG als eine Übergangslösung zeitlich befristet ist, müssen die strukturellen Optimierungsprozesse der **Wiederherstellung solcher Voraussetzungen dienen, die in der Zukunft die reale Wahrnehmung der kulturellen Selbstverwaltungsrechte der Kommunen garantieren.** Dass dies inhaltlich und zeitlich nur im relativen Gleichklang zur Entwicklung anderer Bereiche – vor allem der Wirtschaft als einer der Grundlagen kommunaler Autonomie – geschehen kann, ist dabei einleuchtend. So wie Kulturpolitik ein kommunales Politikfeld unter bzw. im Zusammenhang mit anderen ist, so ist die Wiedererlangung der kulturellen Autonomie nur im Zusammenhang mit den anderen kommunalen Selbstverwaltungsrechten möglich. Insofern kann es durchaus möglich sein, dass durch die Verantwortlichen der Entschluss gefasst wird, dass das KRG in modifizierter Form auch länger als 10 Jahre wirksam bleibt. Andererseits ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass schon in nächster Zeit Modifizierungen des KRG beschlossen werden, die die ursprünglichen Intentionen des Gesetzes stark abwandeln. Die im engeren Sinne kulturellen Überlegungen und Entscheidungen innerhalb des Kulturraumes müssen deshalb darauf gerichtet sein, mit Hilfe des KRG möglichst zügig solche Kulturstrukturen zu schaffen, die zukünftig im wesentlichen kommunal getragen werden können. Unter diesem Aspekt ist zu fragen, ob die bisher angestellten Strukturüberlegungen Maßnahmen oder auch die Förderrichtlinien bereits radikal und innovativ genug angelegt sind, oder ob nicht doch – bewusst oder unbewusst – die Vertretung von Einzelinteressen, seien es die einer Kommune, eines Kreises oder auch nur die einer Einrichtung, den Ausschlag für Entscheidungen (oder auch das Unterlassen von Entscheidungen) geben? Zu bedenken ist auch, ob nicht **die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen dadurch weiter ausgebaut werden kann, indem sie, in weit stärkerem Maße als bisher, die institutionelle Existenz der Kultureinrichtung finanziell absichern und der Kulturraum sich drastisch auf die Projektförderung konzentriert.**

Zur Arbeit der Gremien des Kulturraumes

Eine Voraussetzung für die insgesamt bisher erfolgreiche Konstitution des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien ist darin zu erkennen, dass es nach dem Inkrafttreten des KRG vergleichsweise schnell gelang arbeitsfähige Strukturen aufzubauen. Dem dienten die Einberufung des Kulturkonvents, die Bildung des Sekretariats und eines Beirats des Kulturraumes, die Erarbeitung einer Satzung und der Förder- bzw. Vergaberichtlinien für die Kulturraummittel auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Besonders die über diese gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Bildung von spartenbezogenen Facharbeitsgruppen (FAG) erwies sich als eine politisch weitsichtige Entscheidung.

Mit der Bildung von Facharbeitsgruppen als fachbezogene Expertengremien des Beirats ist im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien der Versuch unternommen worden, die Kulturpolitischen Entscheidungen des Konvents, die von Empfehlungen des Beirates getragen werden sollen, fachlich abzustützen und den Prozess der Willensbildung auf breitere Schultern zu verlagern, ohne dabei Zuständigkeiten „aufzuweichen“.

Die positive Rolle der Facharbeitsgruppen wird jedoch – wie immer, wenn arbeitsteilige Prozesse strukturell fixiert werden – von einer negativen Folgeerscheinung begleitet, die insbesondere durch die Arbeit des Beirates aufgefangen werden muss. Gemeint ist die **Tendenzen der Verselbständigung und Entfremdung der Sparten, deren fachbezogene Abgrenzung nur verwaltungstechnisch folgerichtig ist.**

Betrachtet man darüber hinaus die personelle Zusammensetzung der FAG, in denen sowohl Künstler wie Leiter von Einrichtungen, die in der Regel selbst Förderanträge stellen, mitarbeiten, so wird deutlich, dass sie dem klassischen Grundkonflikt zwischen allgemeinen und eigenen (Institutions-)Interessen permanent ausgesetzt sind. Derartige **Doppelkompetenzen sind bei der zukünftigen Berufung der Mitglieder von Facharbeitsgruppen nach Möglichkeiten zu vermeiden.**

Darüber hinaus ist in der **permanenten Qualifizierung der**

Gremienarbeit eine wesentliche Aufgabe zu sehen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist mit der Gewährleistung der **Transparenzpflicht sämtlicher Förderentscheidungen und in der ergebnisorientierten Abrechnung der Verwendung der Fördermittel** zu vollziehen. Wichtig erscheint es darüber hinaus, die **Kommunikation zwischen den Gremien des Kulturraums (FAG, Beirat, Konvent) zu intensivieren**. Die im Rahmen der 1. Kulturraumkonferenz 1997 in Hoyerswerda von den meisten Facharbeitsgruppen aufgestellte Forderung nach mehr Transparenz sollte ernst genommen werden. Nur so lässt sich die Motivation ehrenamtlichem Engagement erhalten. Gleichzeitig könnte ein besseres gegenseitiges Verständnis für die zu lösenden Aufgaben und die dabei einzuschlagenden Strategien hergestellt werden. Insofern war die 1. Kulturkonferenz ein gutes Beispiel, das (auch in anderen Formen) eine Fortsetzung erfahren sollte. Die Konferenz hat weiterhin deutlich gemacht, dass den Kulturraumgremien die Notwendigkeit der **ressortübergreifenden Zusammenarbeit** bei der weiteren Ausgestaltung der Kulturstrukturen durchaus bewusst ist. **Der Beirat**, in dem alle FAG vertreten sind, **ist das natürliche Organ, mit dem diese ressortübergreifende Abstimmung hergestellt und Wege zur Kooperation gefunden bzw. umgesetzt werden**. In Ansätzen geschieht das auch bereits, denn die Diskussion der Förderkriterien und der Förderanträge aus allen Sparten läuft hier zusammen und fordert somit die Überprüfung der „isolierten“, vom Fachhorizont geprägten Haltungen und das sich in Beziehung setzen zu den allgemeinen kulturellen Entwicklungsproblemen im Kulturraum heraus. Dadurch werden Möglichkeiten bzw. bereits bestehende Ansätze kooperativen Handelns deutlich, die es in Zukunft stärker auszugestalten gilt. Trotz der oben genannten Probleme haben sich die FAG und der Beirat im vergangenen Jahr über die reine Fachbeurteilung von Förderanträgen hinaus zunehmend intensiver mit strategischen und entwicklungsorientierten Problemen beschäftigt. **Der Konvent sollte deswegen stärker als bisher diese entwicklungsorientierten Aktivitäten der FAG und des Beirates einfordern und befördern. So könnten diese Gremien konkret damit beauftragt werden zu prüfen, inwieweit aus fachspezifischen Gründen die Bildung von dauerhaften Kooperationsmodellen, Netzstrukturen oder neuen Zweckverbänden sinnvoll und möglich ist und welche Voraussetzung dafür zu schaffen ist**. Diese Aussage kann sich auf

einzelne Kreise oder den gesamten Kulturraum beziehen. Grundsätzlich würde dieser Sachverhalt der weiteren Klärung der Frage dienen, ob die administrativ gebildeten kulturellen Zweckverbände in Form der Kulturräume während der Wirksamkeit bzw. nach dem Auslaufen des KRG zu Zweckverbänden auf der Basis von Freiwilligkeit werden können. Die Schaffung der politischen Voraussetzungen für die Bildung solcher freiwilligen Zweckverbände auf Kulturraumebene müsste durch den Konvent erfolgen.

Kulturraumkasse und Leistungsrückblick

In den Jahren der Wirksamkeit des KRG haben sich gerade im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien relativ selbständige Formen der Umsetzung und Ausnutzung der mit dem Gesetz verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten etabliert. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass es keine gravierenden Probleme gibt. Das ist einerseits ersichtlich, dass zwar das KRG von den meisten Betroffenen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien anerkannt und befürwortet wird, aber eben nicht von allen. Die tatsächliche Wirksamkeit des Solidaritätsgedanken, auf den das KRG setzt, wird auch von einigen Verantwortlichen des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien in Frage gestellt.

Die Bildung der Kulturräume als Zweckverbände mit einer aus Umlagen gespeisten gemeinsamen Kulturkasse empfinden vor allem einige von den Kommunen, die keine größeren Kultureinrichtungen betreiben, kritikwürdig, weil sie den **„Leistungsrücklauf“ aus der Kulturkasse** in ihre Kommune als zu gering empfinden. Hier zeigt sich eine der sensiblen Nahtstellen der administrativ geschaffenen Zweckverbände. Die Lösung dieses Problems wird von Bedeutung dafür sein, ob sich die administrativen in tatsächlich freiwillige Zweckverbände umwandeln lassen. Ansätze bestehen in solchen Überlegungen, die eine räumliche Ausdehnung der Leistungsangebote wichtiger Einrichtungen sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen Logistik zum Gegenstand haben. **Ein qualitativ entwickeltes Kontraktmanagement**, welches von den Verwaltungen, Institutionen und Einrichtungen souverän gehandhabt wird, **ist eine weitere Voraussetzung dafür**. Dabei müssen die sich als vorwiegend „zahlend“ verstehenden Kommunen vor allem das (Kultur-

)politisch Ihre tun, um Leistungsangebote verbindlich einfordern zu können. Im Rahmen der Haushaltsdebatten könnte zur Klärung der Frage auch angeregt werden, konkrete Modellrechnungen einer kommunalen Totalfinanzierung öffentlicher Kultur anzufertigen und alternativ dazu Modellrechnungen freiwillig aber vertraglich geregelter Zweckverbandsfinanzierungen derselben Einrichtungen ohne Kulturraumanteile anzustellen, um deutlicher beurteilen zu können, wie sich das Verhältnis von Geben und Nehmen im Kulturraum gestaltet. Der Konvent des Kulturraumes kann lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen für solche Interessenausgleiche zwischen den Kommunen im Kulturraum bestimmen. Die konkrete Zusammenarbeit bzw. die Verträge sind im Rahmen der **interkommunalen Kooperation** zu gestalten.

III. Leitlinien für die Entwicklung der Fachbereiche

Die folgenden Leitlinien sind das Resultat eines mehrjährigen Diskussions- und Lernprozesses innerhalb der Facharbeitsgruppen, des Beirates und des Sekretariats des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien.

Besonders unter dem Eindruck der 1.Kulturkonferenz des Kulturraumes in Hoyerswerda hatte sich bei der Mehrzahl der FAG und im Beirat die Erkenntnis gefestigt, dass fundierte Standortfindung und die Benennung der strategischen Entwicklungsziele, die im Rahmen des KRG werden sollen, eine Hauptaufgabe aller Gremien des Kulturraumes sein muss und deren Kooperation herausfordert.

Für den ersten Gesamtentwurf der kulturpolitischen Leitlinien lagen von allen FAG- Zuarbeitern vor.

Der erste Entwurf der Leitlinien wurde mehrfach im Beirat diskutiert. Dabei kam es zur Festlegung, dass der Kulturberater die Einleitungsteile, die Facharbeitsgruppen jedoch eigenständig ihre Entwürfe entsprechend

der in den Diskussionen des Beirats gegebenen Anregungen überarbeiten und inhaltlich verantwortlich.

Diese flexible Verfahrensweise musste bewusst gewählt werden, denn die Erfahrungen zeigen, dass von Außen hineingetragene Konzepte, Modelle, Strategiepapiere oder eben Leitlinien kaum eine Chance haben, angenommen, geschweige denn verwirklicht zu werden. Die Identifikation der Mitglieder der FAG mit den Leitlinien bietet eine relative Gewähr dafür, dass sie an deren Umsetzung weiterhin aktiv mitwirken. Dieses erscheint insofern gesichert, als die inhaltliche und entwicklungsorientierte Zieldiskussion, neben der fachlichen Begutachtung von Projektanträgen, zu einem festen Bestandteil der Arbeit in den FAG und im Beirat geworden ist. Die aus der gewählten Verfahrensweise resultierenden formalen Brüche und inhaltlichen Ungleichgewichte der Leitlinien waren vorauszusehen und sind bewusst in Kauf genommen worden.

Aus der hier kurz angedeuteten Entstehungsgeschichte der Leitlinien wird deutlich, dass sie nicht als dogmatische Handlungsrichtlinie miss zu verstehen ist. Die Leitlinien dokumentieren den erreichten Diskussionsstand und geben damit als Teilergebnis eine konkrete Diskussionsgrundlage für weitere Zielbestimmungen ab. Zugleich sind sie jedoch das aktuelle Ausgangsmaterial für auf mittelfristige Wirkungen zielende Maßnahmen, die in den zukünftigen Förderrichtlinien und Förderschwerpunkten ihren Niederschlag finden müssen. Patentrezepte sind in Zeiten sich ständig ändernder Rahmenbedingungen generell nicht zu erhalten. Kulturentwicklungsplanung ist daher ein ständiger Diskurs unter allen Betroffenen und Verantwortlichen.

1. Theater und Orchester/ Darstellende Kunst

Der Kulturbeirat ging bei der Entwicklung der Leitlinien von dem 26. Mai 1997 im Konvent vorgestellten Arbeitsbericht der AG Kulturraum-Theater als Zielorientierung für die Strukturentwicklung der Theater und Orchester der Region aus.

Nachdrücklich plädierte der Beirat in seiner Sitzung am 29. Mai 1997 für die stufenweise Realisierung einer finanzierbaren Struktur, die die Diskussion von Kooperations- und Fusionsmodellen einschloss.

1.1. Aufgabenstellung und erste Ergebnisse

Der politische Wille zum Erhalt der dichten Theaterlandschaft Oberlausitz-Niederschlesien war angesichts permanenter Kostensteigerungen immer mit der Forderung nach effizienten und effektiven Theaterstrukturen verknüpft worden.

Vom sogenannten „Lukas-Gutachten“ – im Auftrag des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsens 1995 erarbeitet – bis zu den „Vorschlägen für Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten der Kultureinrichtungen“, einem Forschungsvorhaben unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK), werden Strukturänderungen als entscheidende Voraussetzungen für die Finanzierbarkeit der Theater und Orchester beschrieben.

In der sechsten Sitzung des Kulturkonventes des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien am 14. Februar 1996 wurde, in Auswertung der Diskussion des Lukas-Gutachtens, folgerichtig die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die Vorschläge zu neuen Theater- und Orchesterstrukturen unterbreiten sollte.

Ein wichtiges Teilergebnis intensiver Debatten in der Arbeitsgruppe und mit den Konventmitgliedern stellen zweifellos die Konventbeschlüsse vom 29. Mai 1996 dar. Sie betreffen einerseits die beabsichtigte und inzwischen vollzogene Gründung der „Neuen Lausitzer Philharmonie“ und andererseits die Deckelung bzw. moderate Steigerung des Zuschussbedarfes in den einzelnen Theatersparten. Das Zahlenmodell war verknüpft mit der Darstellung von Rahmenbedingungen der Theater- und Orchesterentwicklung bis zum Jahr 2000.

Da der Kulturkonvent sich unter der Voraussetzung konstant bleibenden Zuschussbedarfes eindeutig zum Erhalt der selbständigen Theaterstandorte Bautzen, Görlitz und Zittau bekannt hatte und

gleichzeitig den zentralen Schlussfolgerungen des Lukas-Gutachtens (Reduzierung der Neuinszenierungen, Erhöhung der Wiederholffrequenz der Inszenierungen) zustimmte, wurde das Thema „Intensivierung und Verdichtung der Kooperation der Theater und Orchester im Kulturraum“ zwangsläufig zur zentralen Aufgabenstellung für die Arbeitsgruppe Kulturraum-Theater.

Unter dem Eindruck wachsender Sparzwänge und einer stagnierenden Diskussion in der FAG Darstellende Kunst entschied sich der Beirat in seiner Beratung am 15. 10. 1997, mit einer Beschlussempfehlung an den Konvent, den Prozess der Strukturentwicklung zu dynamisieren.

Im Interesse des Erhalts einer selbständigen Theater- und Orchesterkultur im Kulturraum wurde die Fusion der Theater und Orchester bis zum Jahr 2000 mit folgenden Übergangsschritten angeregt:

1. Beendigung des Stagione-Betriebes im Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen und Bespielen durch das Musiktheater Görlitz.
2. Aufbau eines leistungsfähigen Ensembles in Görlitz mit dem Ziel, Nachwuchs- und Talentebühne mit Bespielauftrag im Bereich Musiktheater für den gesamten Kulturraum zu werden.
3. Einführung der Kostenrechnung in allen Theatern und im Orchester.
4. Schaffung eines Schauspielensembles unter Beachtung des Erhalts eines professionellen sorbischen Schauspiels
5. Zusammenfassung von Musiktheater, Schauspiel und Orchester in Fragen der Spielplangestaltung, dem Marketing, den Werkstätten und den technischen Bereichen.

Die dafür geeignete Betriebsform sollte geprüft werden.

Mit dem Beschluss des Konventes vom 01.12.1997 wurden die Vorschläge des Beirates teilweise aufgegriffen, die generelle Entscheidung zu einer Zusammenführung der Theater aber nicht getroffen. Damit sind wesentliche Fragen, die dringend einer Lösung bedürfen, weiter offen.

1.2. Empfehlungen

Ausgehend von der derzeit Eigengeprägtheit der bestehenden Theaterbetriebe im Kulturraum und in Berücksichtigung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) vom 16. August 1994, der einem Oberzentralen Städtebund Bautzen – Görlitz – Hoyerswerda vorhält, sollten zur Weiterführung der Strukturentwicklung eindeutige Standortentscheidungen getroffen werden.

Bisher erreicht wurde:

- Die Gründung der Neuen Lausitzer Philharmonie, die mit Sitz in Hoyerswerda, die Aufgaben eines Konzert- und Theaterorchesters für die Region wahrnimmt und auf der Grundlage eines Haustarifvertrages arbeiten.
- Das Etablieren eines Musiktheaters für den Kulturraum mit Sitz in Görlitz, unter haustariflichen Voraussetzungen.

Die Idee eines Städtebund-Theaters hat die mehrjährigen Strukturdebatten direkt oder indirekt immer begleitet.

Es war, und ist wohl noch immer, der erklärte Wille der Konventmitglieder, eine enge Kooperation – bei durchaus zulässiger Diskussion von Standortfragen – gegenüber einer Fusion zu favorisieren.

Dies resultiert aus der begreifbaren Sorge der jeweiligen Rechtsträger, es könnte an die Stelle jahrhundertalter Traditionen des Theaterspiels in ihren Spielorten eine Nivellierung des künstlerischen Angebots und damit letztlich ein Verlust von Lebensqualität einhergehen. Überwindbar ist eine solche Haltung nur dann, wenn über Sinn und Nutzen einer Fusion aus der Sicht des Kulturraumes nachgedacht wird, nicht aus der der jeweiligen Kommune. Je mehr integrative Elemente, die fraglos

vorhanden sind, gesehen werden, um so sicherer sind Handlungsblockaden zu überwinden.

Für eine konsequente Regionalisierung von Theaterangeboten sind die effektivsten Organisationsformen zu finden. Deshalb muss in diesem Kontext auch emotionslos das Modell eines vereinigten Kulturraum-Theaters diskutiert werden.

Ein überzeugtes Beispiel für die Funktionsfähigkeit eines solchen Konstrukts ist das 1996/97 in der 23. Spielzeit arbeitende Schleswig-Holsteinische Landestheater und seines Sinfonieorchesters. Die aus der Fusion der drei bis zum Jahre 1974 selbständigen Theater in Flensburg, Rendsburg und Schleswig entstandene GmbH unter der Leitung eines Generalintendanten, in jedem der drei Theater arbeitet ein Produktionsstättenleiter. Die Zentralverwaltung übernimmt übergreifende und koordinierende Verwaltungsaufgaben. Jede der 23 bis 26 Inszenierungen einer Spielzeit wird wechselseitig in den drei Sitzstädten gezeigt. Außerdem werden 14 weitere Orte mit ausgewählten Produktionen regelmäßig bespielt.

Das Modell der größten Landesbühne Deutschlands sollte weitere Gespräche im Konvent anregen.

2. Museen und Sammlungen

2.1. Funktionsbeschreibung

Grundlage der Arbeit in den Museen und mit den Sammlungen bildet die in den Statuten des Internationalen Museumskomitees (ICOM) getroffene Definition, wonach Museen „eine nicht gewinnorientierte ständige Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist und materielle Zeugnisse über die Menschen und ihre Umwelt erwirbt, bewahrt, erforscht, bekanntmacht

und ausstellt, zum Zwecke des Studiums, der Erziehung, Bildung und der Erbauung.“

Die Museen und Sammlungen des Kulturräumes sind keine rückwärts gewandten Institutionen. Sie dienen der Aufarbeitung von erlebter Geschichte und sind in ihrem Engagement gegenwärtigen Aufgaben verpflichtet. Mit dem umfangreichen historischen Erfahrungspotential sind die Museen des Kulturräumes der Oberlausitz / Niederschlesien besonders geeignet, die aktuelle kulturpolitische Diskussion kreativ zu bereichern. Den sich ständig erweiternden medialen Angeboten können sich die Museen mit ihren spezifischen Möglichkeiten alternativ einbringen.

Da die Museen und Sammlungen wesentlich das kulturelle Profil der Kommune prägen, gilt es besonders in dem wirtschaftlich schwachen Gebiet der Oberlausitz die regionale Identität zu fördern, das wachsende Selbstbewusstsein und das Heimatgefühl der Bevölkerung zu unterstützen.

2.2. Zum Standort der Museen

Im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien sind mit dem Stand vom Januar 1997 46 Museen und Heimatstuben benannt. Historisch und traditionell gewachsen gibt es südlich der Linie Kamenz – Bautzen – Görlitz eine größere Konzentration von Heimatstuben und musealen Einrichtungen, während in den nördlich gelegenen Gebieten nur vereinzelte Standorte anzutreffen sind.

Innerhalb der Museen zeichnen sich dabei folgende Strukturen ab:

Museen und Sammlungen, die in ihrem Bestand sowohl für die Region als auch weit darüber hinaus Bedeutung haben (Lessing-Museum Kamenz, Museum Westlausitz, Sorbisches Museum Bautzen, Alte Pfefferkücherei Weißenberg, Damastmuseum Großschönau, Bergbaumuseum Knappenrode)

- Museen und Sammlungen, die für die Region eine tragende Funktion haben (Städtische Sammlungen Görlitz, Stadtmuseum

Bautzen, Hoyerswerda, Löbau, Zittau, Dorfmuseum Markersdorf, Glasmuseum Weißwasser)

- Museen und Sammlungen mit lokaler Bedeutung

2.3. Zielstellung

Die Besetzung mit fachgerecht ausgebildetem Personal und eine notwendige finanzielle Grundausstattung sind die weitere systematische Erschließung der Sammlungen, Aufarbeitung und Präsentation historisch bedeutsamer Themen in Vergangenheit und Gegenwart. In besonderem Maße gilt es, die in den Sammlungen ruhenden „Schätze“ zu erschließen und sie der breiten Öffentlichkeit in den unterschiedlichsten Formen bewusst zu machen.

Neben dem Ansprechen ausgewählter Besuchergruppen gilt ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit mit der Schuljugend.

Zwischen den Museen sind vielseitige Kooperationsbeziehungen zu entwickeln, die es ermöglichen, das vorhandene Potential zu bündeln und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dazu zählt auch die Zusammenarbeit mit überregionalen und lokalen Verbänden, Gesellschaften und Vereinen.

Bedingt durch die Grenzlage des Kulturraumes sind institutionelle und projektbezogene Kooperationen mit Museen im Grenzgebiet zu Polen und Tschechien anzustreben und auszubauen.

Im Kulturraum sind die Museen in ihrer Gesamtstellung als Möglichkeit der Wirtschaftsförderung zu sehen. Neben der identitätsstiftenden Funktion besitzt das Museum auch eine nicht zu unterschätzende Ausstrahlungskraft auf das Imagepotential der ortsansässigen Industrie, des Handels- und des Dienstleistungsbereiches. Die Einbindung der musealen Einrichtungen in die Tourismus- und Fremdenverkehrsprojekte ist ein wesentlicher Bestandteil der Attraktivität der Region.

Durch Kooperation und Nutzung der Möglichkeiten der Museen gilt es, diesen Bereich zu erschließen, ohne die Museen dabei zu vermarkten.

3. Bibliotheken/ Literatur

3.1. Funktionsbeschreibung der Bibliotheken für den Kulturraum

Öffentliche Bibliotheken sind seit jeher Spezialisten auf dem Gebiet der Informationsbeschaffung, -speicherung, -erschließung und -vermittlung. Um zukünftigen Aufgaben erfüllen zu können, müssen sie in die Lage versetzt werden, ihr know how auch auf elektronisch gespeicherte Informationen auszudehnen. Der freie Zugang zu den modernen Informationsstrukturen für jedermann muss zur Wahrung der Chancengleichheit gewährleistet sein. Bei aller Informationstechnologie sollte aber nie außer acht gelassen werden, dass öffentliche Bibliotheken nach wie vor kulturelle Treffpunkte und Kommunikationszentren sind. Diese Aufgaben erfüllen sie vor allem im Rahmen ihres „klassischen“ Dienstleistungsangebotes, das auch zukünftig Aktualität besitzt. Lesen ist und bleibt eine Schlüsselqualifikation für die Informationsgesellschaft. Deshalb muss die Leseförderung im Rahmen der öffentlichen Bibliotheksarbeit bereits bei Kindern einsetzen und insgesamt auf die Schaffung eines lesefreundlichen Klimas in der Kommune zielen.

Diese allgemeinen Funktionen von öffentlichen Bibliotheken gelten bundesweit und insofern können keine kulturraumspezifischen Merkmale dieses Einrichtungstyps festgemacht werden. Eine effektive Bibliotheksarbeit ist nur in einem regional abgestuften, die **zentralörtliche Gliederung** berücksichtigenden (mindestens auf Kreisebene) denkbar. Das bedeutet u.a. dass einige Bibliotheken Dienstleistungsfunktionen ausüben, deren Wirksamkeit weit über die jeweilige Standortkommune hinausreichen. Die Existenz kleinerer Bibliothekseinrichtungen macht andererseits vor allem dann Sinn, wenn sie im Verbund mit größeren Bibliotheken ein relativ breites Leistungsspektrum anbieten können. Gelingt es nicht diesen Systemzusammenhang zu erhalten und zu stabilisieren, weil etwa eine Förderung der Bibliotheksentwicklung aus der Kulturkasse des

Kulturraumes nicht mehr erfolgt und die Kommunen nur noch allein für die Bibliotheken in ihrem Ort verantwortlich sind, wird es aller Voraussicht nach zu massiven und vor allem unsteuerbaren Reduzierungen bei den Bibliothekseinrichtungen kommen.

3.2. Einschätzung der gegenwärtigen kulturellen Infrastruktur

Mit 52 hauptberuflich geleiteten Öffentlichen Bibliotheken, 2 Kreisergänzungsbibliotheken und 99 nebenberuflichen Bibliotheken wird z.Z. die überwiegende Anzahl aller Städte und Gemeinden des Kulturraumes mit Dienstleistungen Öffentlicher Bibliotheken versorgt. Trotz punktueller Abstriche konnte damit bis zum jetzigen Zeitpunkt ein insgesamt flächendeckendes Bibliotheksnetz erhalten werden. Die Bibliotheken in den Mittelzentren haben dabei die Aufgabe, als Bestands- und Informationszentrum in ihren Städten und Regionen zu fungieren. Ein wesentlicher Beitrag der Effektivität der Bibliotheksarbeit bildete die schrittweise Realisierung des Programms „Vernetzung der Öffentlichen Bibliotheken“ im Kulturraum. Dadurch wurden 12 Bibliotheken in den Mittelzentren mit EDV-Technik ausgestattet. Mit dem Ausbau der Bibliotheken als einem mehrstufigen Verbund werden verbesserte Nutzungs- und Arbeitsbedingungen geschaffen, intensive regionale Zusammenarbeit gefördert und der Personalabbau in den Bibliotheken sinnvoll gesteuert.

3.3. Entwicklungsziele der Bibliotheken

Da die Entwicklung der einzelnen Bibliothekseinrichtung nur innerhalb eines Netzes von Bibliotheken definiert werden kann, bietet sich an, die Gestaltung der/des Bibliotheken netze(s) als eine Aufgabe kommunaler Zweckverbände mindestens auf der Kreisebene, eventuell sogar auf der Ebene des Kulturraumes (unter kooperativer Einbeziehung aller Spezialbibliotheken des Kulturraumes) vorzunehmen und zu fördern.

Die gegenwärtige und künftige Situation der sächsischen Kulturräume lässt es dringlich erscheinen, die Entwicklung der Bibliotheken auf der Grundlage von Konzeptionen zu steuern, um die zentralörtliche Netzstruktur zwar grobmaschiger aber prinzipiell erhalten zu können. Dabei sollte auch in Erwägung gezogen werden, die Bibliotheksförderung nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu konzentrieren, um einen effektiven Einsatz der Fördermittel gewährleisten zu können. Generelles Ziel der Bibliotheksförderung sollte nicht der Erhalt der bestehenden quantitativen Strukturmerkmale sondern die deutliche *Qualitätssteigerung* der Bibliotheksstrukturen und damit im Zusammenhang der *Bibliotheksangebote* im Rahmen von notwendigerweise zu reduzierenden Einrichtungsszahlen sein.

Entscheidend dafür ist des Weiteren die Sicherung des notwendigen Fachpersonals und dessen ständiger Qualifizierung. Ziel aller Maßnahmen muss sein, mit Auslaufen des Kulturraumgesetzes im Jahre 2004 überlebensfähige, von den kommunalen Trägern finanzierbare Bibliotheken entwickelt zu haben.

3.4. Literaturförderung

Die Identifikationspotentiale die mit der Pflege einer eigenen regional bezogenen Literatur verbunden sind, werden allgemein als hochwirksam eingeschätzt. Abgesehen von der Wirksamkeit sorbischer Schriftsteller/innen, die in der Regel durch den DOMOWINA-Verlag betreut werden, scheint die Literaturlandschaft im Kulturraum jedoch vergleichsweise wenig markant entwickelt zu sein. Dass es im Kulturraum keine komplexe Literaturförderung gibt, scheint auch darauf zurückführbar, dass in der FAG Bibliotheken/ Literatur bislang keine Schriftsteller/innen vertreten sind, weswegen Probleme und Aufgaben der Literaturförderung im weiten Sinn dort kaum zur Sprache kommen. Die Schaffung struktureller Voraussetzungen für eine umfassende Literaturpflege im Rahmen des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien ist damit insgesamt als eine noch zu leistende Aufgabe

zu betrachten, deren Lösung die Zusammenarbeit von Schriftsteller/innen, Verleger/innen, Bibliothekare/innen und Veranstalter/innen herzustellen ist.

Voraussetzung ist auch die enge Kooperation mit dem Sächsischen Kulturrat e. V..

4. Musikpflege

4.1. Vorbemerkung

Die Beschäftigung mit Musik im allgemeinen, das Erlernen von Musikinstrumenten, die Verlebendigung verschrifteter und oraler Musiktradition, der kreative Umgang mit verschiedenen Musik-, Musizier- und Aufführformen, nicht zuletzt die musikologische Aufbereitung von Ereignissen, Zeugnissen und Leistungen der Musikkultur der eigenen Region und solcher anderer Völker – die alles im besonderen und das Einbringen des musikalisch-kulturellen Schaffens in das öffentliche Leben muss als unverzichtbare Seite der Kultur der Region Oberlausitz-Niederschlesien angesehen werden. Es haben sich geschichtlich Besonderheiten von Musizierpraktiken und Traditionen aus dem Zusammentreffen von Sorben, Schlesiern und Lausitzern sowie aus grenzübergreifenden Kontakten herausgebildet.

Als wesentliche Grundlage der Musiklandschaft der Region müssen die bestehenden Orchester und Gruppen angesehen werden. Deshalb sind sie neben besonderen Veranstaltungen Festtage, Konzertreihen usw. als stabile Größe des Musiklebens ebenfalls eine strukturelle Stütze, die es zu erhalten wenn nicht gar auszubauen gilt. Das ist erklärtes Ziel der Facharbeitsgruppe.

4.2. Feststellung

Es gilt – bei unter Druck geratenen öffentlichen Haushalten – großes Augenmerk auf die Kontinuität der bestehenden Musiklandschaft und darauf aufbauende weiterhin eine Basis künftiger Entwicklung zu erhalten.

Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien sind traditionell Musiktheater und Orchesteraufführungen, die Kirchenmusik, die Chor- und die volkstümliche Blasmusik, sowie sorbische Musik, stärker als die zeitgenössische Konzert- wie auch die Rock- und Popmusik ausgeprägt. Die Musikschulen sind wichtige Träger der Musikpflege. Hier insbesondere auf den Gebieten der Nachwuchsförderung, Talenteausbildung und der Breitenarbeit.

Hinsichtlich der bildungs- und freizeitpädagogischen Anforderungen im Rock- und Pop-Bereich können Musikschulen und allgemeinbildende Schulen ihre kulturellen Aufgaben nur sehr eingeschränkt wahrnehmen. Insbesondere Mischveranstalter wie Kulturhäuser und Clubs sind es, die z.B. in Ansätzen adäquate Proben- und Aufführungsbedingungen in diesem Bereich bereitstellen können. Neben der musikalischen Produktion, sind die Bedingungen der Musikrezeption und der Distribution von musikkulturellen Leistungen weniger stabil ausgeprägt. Defizite der Infrastruktur sind jedoch auch im Produktionsbereich festzustellen. Als völlig defizitär anzusehen sind z.B. Möglichkeiten der Studioproduktion für volkstümliche und zeitgenössische Musik, der Anlagenbereitstellung sowie Verbindungen regionaler Musikproduktionen zu den in die Region ausstrahlenden Rundfunk- und Fernsehstationen; insgesamt werden die Chancen regionaler Wirtschaftskreisläufe zu stabilisieren, Auf- und Ausbau nicht ausreichend genutzt. Das gilt im Rock- und Popbereich vorrangig, aber auch für die anderen musikalischen Bereiche. Hier bleiben viele Potenzen ungenutzt. Bislang sind auch Vorteile der Vernetzung und der Nutzung von Leistungen des Musikmanagement nur vereinzelt und bezogen auf einzelne Formationen bzw. Ensembles in Anspruch genommen worden. Völlig fehlt bis dato eine wirtschaftlich und kulturell sinnvolle Bündelung solchen Know-hows und von Marketing bzw. Managementleistungen im Kulturraum. Auch das Verlagswesen, die aktuelle Musikkritik sowie der öffentliche bzw. halböffentliche Diskurs über Entwicklungsaspekte der Musikkultur sind im Vergleich zu anderen Regionen der Bundesrepublik mit ähnlichen wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen nicht ausreichend entwickelt,- von daher zu fördern.

4.3. Schwerpunkte

a) Förderung des Zusammenwirkens innerhalb der Musikkultur

Das Spektrum reicht von Chor über Blaskapellen und Rock- und Popmusik bis Kammermusik und Sinfonik. Ebenso vielfältig sind die Ensemble- und die Aufführungsformen: Konzertsalaufführungen, Straßenfeste, Festivals, Wettbewerbe, Unterhaltungsspektakel die von Solisten, Bands, festen und losen Gruppen in zeitweiligen wie längerfristigen Rechtsformen, z.B. frei- und nebenberuflich, ehrenamtlich, GbR, Vereinen und GmbH gestaltet werden. Die FAG Musikpflege ordnet deshalb kulturpolitischen Kriterien wie Ausgewogenheit, Vielfalt, Flexibilität, Besucherakzeptanz, Kommunikativität, Erneuerungspotential, Traditionsbewusstsein den Vorrang ein und bewertet daraufhin den Bestand und die gegenwärtige Situation. Will und soll der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als Musikregion erhalten und stabilisiert werden, sind – so die wesentliche Schlussfolgerung – die Rahmenbedingungen nicht nur Produktion, sondern auch der Distribution und der Rezeption von Musik in den unterschiedlichsten Gliederungen auszubalancieren und strukturell wie finanziell zu fördern.

b) Musikförderung

- Musikalischer Nachwuchs im Kinder- und Jugendbereich zur Sicherung des Bedarfs an Musikern bestehender Formationen vor allem in der Region (Musikschulen, außerschulische Nachwuchsförderung auch im Rock-, und Popbereich, Wettbewerbe, Chorleiternachwuchs . . .), zur Professionalisierung und Verbesserung der Qualität der Ensembles sowie zur Erhaltung und Entwicklung anderer Musikbereiche
- Deckung des Bedarfs an Veranstaltungen durch Kooperation und Vernetzung bestehender Formationen und deren Einrichtungen

- Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten zu Musik und deren Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen
- Sicherung des Personalbestandes unter Berücksichtigung besonderer Leistungen bei maßvollen Solistentarifen
- Wirtschaftliche und kulturelle Bündelung der Kräfte für die Stärkung von Arbeits- und Darbietungsstrukturen (Marketing, Logistik, Veranstaltungsmanagement, etc.)
- Zeitgenössische Musik, sorbische Musik im Kulturraum
- Sicherung und Ausbau von musikalischen Sammlungen und Archiven zur fachlichen Aufbereitung und Bereitstellung sowie neuen Präsentations- und Aufarbeitungsformen
- Förderung von Projekten, die in Kooperation mit anderen Sparten durchgeführt werden und zur Stabilisierung von Strukturen der Zusammenarbeit führen
- Förderung und stärkere Nutzung der Kooperations- und Gastspielmöglichkeiten im grenznahen Bereich
- Förderung von Bemühungen um wirtschaftlich und kulturell sinnvolle Partnerschaften zwischen Musikbetrieb und anderen (kommerziellen) Geschäftspartnern
- An Kirchen gebundenes Kulturgut muss erhalten werden; über die konfessionelle Selbstverpflichtung der Kirchen hinausgehende Musikpflege gehört zur Musikkultur des Kulturraumes.

5. Bildende Kunst

5.1. Funktionsbeschreibung

Bildende Kunst ist ein Sammelbegriff, das verschiedene Genre wie Baukunst, Plastik, Malerei, Fotografie, Kunsthandwerk und innovative Richtungen umfasst.

Ausgangspunkt des Kulturraumgesetzes war der Wille, die im Freistaat Sachsen gewachsene Kultur im Zuge der wesentlichen Umstrukturierungen in der Gesellschaft nicht kaputt gehen zu lassen, sondern Mittel und Möglichkeiten zu finden, diese Kultur zu erhalten, und dies nach Abschluss der Übergangsförderung Kultur gemäß Artikel 35 des Einigungsvertrages.

Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien leben und arbeiten bildende Künstler. Der Schaffensprozess der Maler, Grafiker und Bildhauer ist ein sehr persönlicher, einsamer und zeitaufwendiger.

Es bedarf der Orte, an denen die entstandenen Arbeiten gezeigt werden und die auch den Austausch mit der Kunst anderer Kulturregionen ermöglichen. Es bedarf Galerien, die ausschließlich der Präsentation und Beförderung der Bildenden Kunst dienen und die die Entwicklung eines Kunstmarktes fördern, der neben der materiellen Lebenssicherung der Künstler, den Entstehungsprozess von Kunst stützt und publiziert, d.h. Herausgabe von Katalogen und eine zielgerichtete Pressearbeit.

5.2. Gegenwärtiger Stand

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien unterstützt die Bildende Kunst im Rahmen der Projektförderung.

Drei Kunstvereine wirken im Kulturraum und werden durch diesen gefördert: der *Oberlausitzer Kunstverein e. V.* mit seinen Regionalgruppen in Görlitz, Löbau und Zittau, der *Bautzener Kunstverein e. V.* und der *Ernst-Rietschel-Kulturring e. V.* in Pulsnitz, die alle Vereinsgalerien betreiben.

Alle drei Vereine erhalten Förderung für ihr Ausstellungsjahresprogramm, der Bautzener Kunstverein e. V. erhielt zusätzlich Unterstützung für den Bautzener Herbstsalon, der zum dritten Mal veranstaltet wird.

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien förderte weiter die Ausstellungstätigkeit folgender Galerien:

- Kleine Galerie Weißwasser des Niederschlesischen Oberlausitzkreises
- Galerie im Volkshaus der Stadt Weißwasser
- Kunst im Malzhaus der Stadt Kamenz

1998 wird erstmals eine private Galerie mit einer einmaligen Förderung unterstützt, die Galerie Kunst-Raum Medingen von Frau Aurich-Rogge.

Im Bereich Bildende Kunst wurden zwei Publikationen gefördert:

- Fotografische Dokumentation von Rudolf Hartmetz
- Katalog der Freien Gruppe Oberlausitz

Drei Kunstpreise existieren im Kulturraum: der Oberlausitzer Kunstpreis, gestiftet durch die Landkreise und kreisfreien Städte, der Bautzener Kunstpreis, finanziell ausgestaltet durch die Kreissparkasse Bautzen, und der Ernst-Rietschel-Kunstpreis für Bildhauerei, der von Wittgensteiner Kliniken in Pulsnitz gestiftet wird. Der Oberlausitzer Kunstpreis erfährt Förderung durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

5.3. Zielstellung

1. Die Präsenz der bildenden Kunst und ihre Emanzipation ist unverzichtbarer Bestandteil der Kulturlandschaft
2. Gestützt auf regionale Besonderheiten und Traditionen der bildenden Kunst im Kulturraum ist es ein Anspruch, bildende Kunst zu etablieren, die überregionalen und internationalen Ansprüchen standhält. Im Gegenzug sind Kontakt und Begegnung mit der nationalen internationalen zeitgenössischen Kunst wichtige Aufgabenfelder. Die besondere Lage des Kulturraumes verpflichtet die Region zur Kommunikation mit den Nachbarländern.

3. Neben einem hohen qualitativen Anspruch als Hauptforderung soll Förderung von bildender Kunst besonders auf die Förderung des Entstehens bildender Kunst gerichtet sein, verstärkt von der öffentlichen Vermittlung bildender Kunst ausgegangen werden, die Auseinandersetzung mit bildender Kunst eine neue Qualität erfahren.
4. Die Projektförderung von Vorhaben aus dem Bereich der bildenden Kunst wird zunehmend institutionelle Zuweisungen ablösen. Der Kulturraum richtet sein Engagement auf planbar-inhaltliche Schwerpunkte, während die Trägerkommunen für die materielle Sicherstellung (Mieten, Personal etc.) verantwortlich zeichnen.
5. Aktive Prozesse, die das Entstehen von bildender Kunst befördern, sind anknüpfend an die Tradition der Region zu unterstützen. Pleinairs, Symposien, Wettbewerbe als Grundmuster sollen durch weitere Aktivitäten ergänzt werden.
6. Die gesamte Spannbreite der bildenden Kunst verlangt einen gleichberechtigten Zugang zu möglichen Förderungen. Neben den klassischen Genres sollen auch alternative Darstellungsweisen und Mischformen mit anderen Kunstgattungen eine Entwicklung erfahren.
7. Die Entstehung, Vermittlung und Präsentation von zeitgenössischer Kunst muss durch die Entwicklung eines zeitgemäßen Kunstmarktes ergänzt werden. Kunsthandel, öffentliche Aufträge und Ankäufe haben eine wesentliche und stimulierende Wirkung auf die Kunstentwicklung in der Region. Es gilt, neue Formen und Möglichkeiten zu finden, den Verkauf von Kunst zu einem festen Bestandteil der Kunstpolitik in der Region zu machen.

6. Heimatpflege

6.1. Funktionsbeschreibung

Das Selbstbild der Kulturlandschaft Oberlausitz-Niederschlesien wird besonders im ländlichen Raum durch eine reiche Tradition lebendiger deutscher und sorbischer Volkskultur mitgeprägt.

Sie bildet einen eigenständigen Kulturbereich und besitzt zugleich vielfältige Wirkungsmöglichkeiten, „regionale Identität“ auf der Grundlage individueller und bürgerschaftlicher (kollektiver) Heimatbindung zu entwickeln.

Der Bewahrung von „Authentizitätszeichen“ wie Mundart, Festkultur, Brauchtum, Volksbauweise oder tradiertes Handwerk u. a. m. kommt bevorzugte inhaltliche Aufmerksamkeit zu.

Heimatspflege ist auf diese Kernbereiche jedoch nicht zu verengen.

Selbstprägung und gesteigerte Lebensqualität erwachsen wesentlich auch aus ortsgeschichtlichen, naturschützenden oder volkskulturellen Aktivitäten.

Dem Lebendig halten landestypischer Tradition ist wertgleich das innovative Moment (neue öffentliche Festformen, neue Heimatliteratur u. a.) zuzufügen.

6.2. Gegenwärtiger Stand

Im Kulturbereich Heimatspflege besteht objektiv die Besonderheit, dass heimatpflegerische Aktivitäten zumeist in Kleinräumen (Dörfern wie Städten) wurzeln, unabhängig davon, ob die ausgelöste Tätigkeit inhaltlich weit in die ganze Region strahlt.

Weit über 150 Vereine wie auch „Anregende Instanzen“ (Museen, Zentrum Heimatspflege oder Fachvereine) fördern diesen Doppelprozess.

Infrastruktur

- Zentrum für Oberlausitzer Heimatpflege; diese im Sinne einer volkstümlichen Landesstelle arbeitende Einrichtung sorgt für fachwissenschaftliche und praktische Anleitung in allen Hauptfragen moderner Heimatpflege. Sie koordiniert landesweit Vorhaben und initiiert in der Region zentrale Projekte. Publikation „Oberlausitzer Heimat“.

- Lusatia-Verband; 1995 wiedergegründeter Dachverband Oberlausitzer Heimatvereine; derzeit 1 000 Mitglieder (20 Vereine). Er sorgt vor allem für Anleitung der Ortschronisten und für engere Zusammenarbeit der Vereine. Seit 1996 gestaltet er einen regionalen „Oberlausitzer Heimattag“.

- Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft zu Görlitz; 1990 wiedergegründet, ist sie Ansprechpartner vor allem für die Fortschreibung von Regionalgeschichte und für die Bewahrung geistiger Traditionen. Beabsichtigt ist die Wiederherausgabe des „Oberlausitzischen Magazins“.

- Heimatstuben; mit dem Aussetzen öffentlicher Förderung wird die inhaltliche Betreuung kleiner „Heimatismuseen“ und der bisher schon ungeforderten „Heimatstuben“ immer zwingender. Koordinierung neuer Vorhaben, Anleitung bei Ausstellungen oder Einbeziehung in zentrale Projekte der Heimatpflege sind Aufgaben, die unverzüglich zu realisieren sind.

- Regionale und örtliche Vereinigungen; zwischen Ortsvereinen und Dachverbänden gibt es in der Region noch weitere Fachvereinigungen. Der „Verein für Volksbauweise“ oder die Zweigvereine des „Landesvereins für Sächsischen Heimatschutz“ leisten z. B. unersetzbare Heimatarbeit. Mit diesen inhaltlich spezialisiert wirksam werdenden Fachvereinigungen ist Kooperation anzustreben.

- Regionale Verlage (Heimatspflegerische Projekte); die Heimatverlage leisten beim „Potenzieren“ heimatspflegerischen Wissens eine große Arbeit. Ihre Produkte helfen mit, „regionale Identität“ zu stiften und Heimatpflege auf breite Schultern zu lagern. Wichtige Projekte sollten gefördert werden; z. B. übernimmt die „Oberlausitzer Kulturschau“ die Funktion einer sich anbahnenden regionalen Kulturdiskussion/ Information.

- Naturschutzbund/ Naturschutz; der Naturschutzbund leistet eine eigenständige wertvolle Arbeit, die früher Heimatvereine oder der „Lusatia-Verband“ trugen. Eine Verstärkung naturschützender Maßnahmen ist auch für die Heimatpflege wichtig. Kooperation mit dem Naturschutzbund und ähnlichen Vereinen ist anzustreben.

6.3. Zielstellung

Grundsätzlich hat Heimatpflege das Ziel, die volkstümliche Eigenprägung der Region zu erhalten und zu fördern.

Heimat als „Mittelpunkt der persönlichen Lebenswelt“ jedes Bürgers ist ein Wertangebot von Rang und fördert Selbstgestaltung und Gemeinschaftsgeist.

Als übergreifendes Ziel ist die Stärkung des allgemeinen Bewusstseins vom gemeinsamen Besitz regionaler Kulturwerte und damit die regionale Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat zu sehen. Für Heimatpflege bedeutet dies in Besonderheit:

- Die gezielte Förderung von Mundart wie sorbischer Sprache
- Die Bewahrung und Fortentwicklung einer eigengeprägten Festkultur

- Die Weiterführung regionaler Geschichts- bzw. Kulturgeschichtsschreibung und ihr Wirksamwerden vor allem in Schulen, Vereinen usw.
- Den Schutz regionaler Volksbauweise wie auch tradierten Handwerks
- Die fachliche Beratung des lokalen Vereinswesens wie generell des Fremdenverkehrs in allen Hauptfragen Oberlausitzer Volkskultur.

Um dies erreichen zu können

- Ist das Zentrum für Oberlausitzer Heimatpflege in seiner Koordinierungs- und Anregungsfunktion auszubauen;
- Ist der Lusatia-Verband zum führenden und selbstbestimmten (ehrenamtlichen) Dachverband aller Heimatvereine der Region zu entwickeln;
- Ist die erst im Ansatz erkennbare Kooperation der Heimat- und speziell Fachvereine so zu gestalten, dass heimatpflegerische Tätigkeit gemeinsam geplant und realisiert wird;
- Ist die Entwicklung „regionaler Identität“ auch dank der heimischen Verlage und der von ihnen getragenen Kulturprojekte noch mehr Aufmerksamkeit und Förderung widmen;
- Ist durch Koordinierung mit allen an der Heimatpflege Beteiligten die Wahrung und Erweiterung des volkskundlichen oder andererseits für Identifikation wichtigen Gesamtbestandes zu sichern;
- Ist durch Stärkung der „Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften“ und anderer Partnern der Stillstand in der Regionalgeschichtsschreibung zu überwinden. Die Herausgabe des „Lausitzischen Magazins“ muss zu einer neuen Stufe innerregionaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit führen;
- Ist die qualifizierte Betreuung von Heimatstuben und kleinen Museen, in denen sich auch weiterhin wesentliches Potential für Heimatbindung sammelt, zu verstärken.

7. Soziokultur und Neue Medien

7.1. Funktionsbeschreibung

Ein soziokulturelles Zentrum ist ein öffentliches Kommunikationszentrum für lustvolle als auch ernsthafte Beschäftigung mit Kultur unter den Prämissen **Kultur für alle** (keine elitären Gruppen), **Kultur von allen** (keine Konsumhaltung) und **Kultur als Diskurs und Konflikt** (Kultur als Ausdrucksmittel in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung).

Dazu gehört das

- Unterbreiten eines regelmäßigen sparten- und generationsübergreifenden Angebotes,
- Die Initiierung kreativer Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt
- Die Einbeziehung sozialer Randgruppen und ihrer Potentiale
- Die Schaffung von kulturellen Begegnungsräumen

7.2. Gegenwärtiger Stand

Soziokultur im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat neben den typisch ostdeutschen legitimationsbemühten Unterschlupfversuchen einstiger Freizeiteinrichtungen eine starke und eigenwillige Komponente selbstbestimmter und gesellschaftskritischer Gestaltungsansätze mit sehr komplexem Anspruch. Diese Projekte und Initiativen haben kontinuierlich kooperiert und kommuniziert und dabei sowohl durch die LAG Soziokultur Sachsen als auch, seit 1994, durch die Umsetzung des KRG **und der damit entstandenen**

Facharbeitsgruppe Soziokultur stabilisierende Impulse erhalten. Heute existieren **8** soziokulturelle Projekte, jedoch nicht flächendeckend. Es gibt Konzentration besonders um Zittau, Görlitz und um Bautzen.

In diesen Projekten dominiert die Orientierung an den Bedürfnissen und dem Aktionspotential Jugendlicher. **Damit verbunden war die Übertragung von Pflichtaufgaben der Kommunen und Kreise, deren Qualität** von einfacher Abschiebung (finanziell nicht abgesicherte Haushalte, Finanzierung der Personalkosten nach AFG) bis hin zu konzeptionell langfristig geplanten und durchdachten Kooperationsvereinbarung **reicht**. In der Folge haben eine Reihe originär soziokultureller Projekte massive Teilbereiche ihrer Arbeit stabilisieren müssen, gerade in größeren soziokulturellen Projekten ist daraus notwendigerweise ein Trend zur Institutionalisierung entstanden. Gleichzeitig hat in diesen Bereichen eine Professionalisierung der freien Träger stattgefunden. Heute werden in den Projekten Konzepte für Jugendsozialarbeit entwickelt, die Alternativen zu den in dieser Region weniger erfolgversprechenden arbeitsmarktorientierten Ansätzen (arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) bieten und gleichzeitig von den Vernetzungsimpulsen der freien Träger profitieren. Ohne die enge Verflechtung mit soziokulturellen Ansätzen würde diesen (von den Vertretern der öffentlichen Hand oft ausschließlich gewürdigten) Arbeitsbereichen Eigenständigkeit und Erfolg verloren gehen. In den soziokulturellen Projekten gibt es eine deutlichen Tendenz des Strebens nach ökonomischer Eigenständigkeit, für die wesentlich zwei Wege gegangen werden:

- a) Aufbau eines komplexen Finanzierungsgeflechtes auf der Grundlage eines vielfältigen Arbeits- und Angebots- bzw. Dienstleistungsfeldes (Jugendsozialarbeit, Freizeitangebote, Ausländerarbeit...);
- b) Ausbau eigenwirtschaftlicher Strukturen bis hin zur Ausgründung von Betrieben.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe findet seit 1994 unter den Protagonisten dieser Projekte ein intensiver Austausch über Inhalte, Formen, Möglichkeiten und Bedingungen von Soziokultur statt, der widersprüchlich verläuft. Eben dem Impuls des Selbsterhaltung (ist

Soziokultur, was wir machen?) wirkt bis heute wesentlich der Wille zur selbstbestimmten kulturellen Entwicklung.

7.3. Entwicklungsziele

Die Formulierung von Leitlinien für die Förderung von Soziokultur kann nichts anderes sein, als die Bestimmung eines (finanziellen, zeitlichen, personellen..) Freiraumes für selbstorganisierte kulturelle Veränderung und die Organisation von Hilfe für die Gratwanderung zwischen institutioneller Erstarrung und bewegter Kontinuität (pragmatisch: wie erreiche ich Kontinuität mit Projektförderung und/oder wie ein hohes Maß an Veränderung mit institutioneller Förderung).

Dieser Freiraum ist inhaltlich kaum zu definieren. Zum einen siedeln sich hier kulturelle Projekte an, die keine präzisere Zuordnung zulassen. Das sind einmal Projekte, die nicht unbedingt soziokulturell organisiert sein müssen, derzeit aber durch die vorhandene Struktur der auch und vor allem Vorhaben mit interdisziplinärem Charakter, die Kooperation und Eigenständigkeit brauchen. Zum anderen ist Soziokultur wie kaum ein anderer Bereich noch frei von etablierten Konventionen und Pfänden. Selbstverständlich neigen auch die in der FAG Soziokultur vertretenen Einrichtungen tendenziell zur Selbstversorgung, zugleich bieten aber auch Projekte sowieso basisdemokratische Arbeitsformen der FAG bessere Kontrolle und Anteilnahme als in anderen FAG. Hier (re-)agieren (nicht nur junge) Bürger die erlebten Defizite gesellschaftlicher wie individueller Mitgestaltungsmöglichkeiten ab und können damit auf einzigartige Weise auch andere anregen, kreative Ansätze für neue kulturpolitische Dimensionen zu entwickeln. Insofern kann (und wird) Soziokultur und ihre Bedingungen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ein Labor und ein Sensor sein für die Chancen kultureller Entwicklungen im Kulturraum.

Diese Funktion des Gradmessers gilt auch in Bezug auf die gesellschaftliche Akzeptanz für kulturelle Veränderungen. Die Soziokultur als jüngste der im Kulturraum vertretenen Sparten bekommt die Probleme der Akzeptanz bezüglich neuer Entwicklungen deutlich zu spüren. Während traditionelle Kulturformen wie Theater, Bibliotheken u.a. keine Akzeptanzprobleme haben, wird die Soziokultur schon gerne

„vergessen“, was sich vor allem in der Verweigerung des Sitzgemeindeanteils ausdrückt. Dies führt dazu, dass der Kulturraum diese Einrichtungen nicht fördern kann. Eine eigenständige Kulturpolitik des Kulturraumes ist aber nur möglich, wenn er unabhängig vom Sitzgemeindeanteil agieren und reagieren kann. Dazu gehört eine stärkere Vergabe nach fachlichen Gesichtspunkten, wenn nicht die Misere der Soziokultur zum Vorspiel adäquaten Vorgehens in anderen Sparten werden soll.

Für die finanzielle Förderung soziokultureller Projekte hat sich die gemischte Finanzierung (institutionelle Förderung/Projektförderung) bewährt.

Diese Verfahren ist ein gutes Testfeld für ähnliche Prozesse kritischer Abwägung **zwischen Bestandssicherung und Veränderung** auch in den anderen FAG. In jedem Fall muss die Entscheidung über Förderung befreit werden von der Dominanz lokaler Politik; wenn der Konvent nicht selbst Druck ausüben will, müssen entweder den Fachorganen des Kulturraumes Druckmittel in die Hand gegeben werden, oder es wird ein Modus gefunden, der Förderung zumindest als Projektförderung auch unabhängig von lokalen Einsichten ermöglicht (Relativierung des Sitzgemeindeanteils). Es geht nicht um eine Aushebelung kommunaler Selbstbestimmung, sondern darum, auch den örtlich abgelehnten Projekten von regionaler kultureller Bedeutung zunächst eine Chance zu geben. Im Zusammenhang mit einer späteren institutionellen Förderung könnte dann die erworbene lokale Akzeptanz wieder ein entscheidendes Kriterium sein.

Die Verflechtung soziokultureller Ansätze mit sozialen Arbeitsfeldern scheint vor allem letzteren zu nützen, während der soziokulturelle Ausgangspunkt durch fremde Maßstäbe einem destruktiven Druck zu unterliegen scheint. Eine begleitende Untersuchung könnte hier nicht nur Klarheit schaffen, sondern auch zu überregional bedeutsamen Schlussfolgerungen für den Zusammenhang von kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen führen.

Die Facharbeitsuntergliederung ist nach vorhandenen Sparten erfolgt, daraus erklären sich auch vorhandene Lücken. Wenn der Kulturraum kulturpolitisch gestalten will, sollte er gerade die vorhandenen Lücken auch organisatorisch auffangen, die Bildung einer FAG neue Medien

wäre ein erster Schritt. Zumindest muss versucht werden, vorhandene Elemente möglicher neuer Facharbeitsbereiche, die z.Zt. aus organisatorischer Unselbstständigkeit, aber auch fehlender Ansprechstrukturen wegen u.a. gerade in soziokulturellen Projekten untergeschlüpft sind, zu eigenständiger Entwicklung zu ermuntern. Das könnte zumindest die aus Vielfalt resultierenden Verwaltungs- und Bewirtschaftungsschwierigkeiten soziokultureller Projekte verringern.

8. In Verwaltungen, kommunalen Politikspitzen ebenso wie in den Leitungsgremien soziokultureller Projekte fehlen Erfahrungen mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der wechselseitigen Zusammenarbeit und der kreativen Gestaltung künftiger Handlungsspielräume. In einigen soziokulturellen Zentren sind (gefördert durch die LAG und durch die FAG) Qualifizierungsbestrebungen im Gange, in den Verwaltungen fehlen sie und eine Abstimmung (geschweige denn Zusammenarbeit) gibt es nicht.

8. Tiergärten, historische Schlossgärten und Landschaftsparks

8.1. Funktionsbeschreibung

Als kommunale Kulturinstitute (HEINI HEDIGER 1966) vermitteln Tiergärten ein optimales Maß an volkstümlicher Naturkunde, die mit ethischer und künstlerischer Bildung gekoppelt wird (Bildungsfunktion). Tiergärten fördern und unterstützen die Belange des Tier und Artenschutzes in der Öffentlichkeit durch Nachzucht sowieso Management bedrohter Wildtierarten, durch die Haltung und Zucht bedrohter Haustierrassen als Dokument menschlicher Kulturgeschichte. Der Tierbestand des Zoos ist Gegenstand (Tiergarten)-biologischer Forschung, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einem breiten Publikum vorgestellt werden. Als Erholungs- und Freizeiteinrichtung übernehmen Tiergärten wichtige soziokulturelle Aufgaben. Vorhandene Angebote anderer Kultureinrichtungen werden sinnvoll ergänzt, bereichert und zunehmend durch spartenübergreifende Angebote erweitert.

Parks sind „historische Freiräume“ , die von dem Verfall zu retten gilt. Bei sämtlichen Anlagen ist der konservierende und restaurierende Eingriff unter Anleitung von Fachleuten zu sichern. Für die Region Oberlausitz-Niederschlesien haben diese Anlagen landeskulturelle und ökologische Bedeutung und stellen eine außerordentlich hohe imageträchtige Substanz dar. Diese von Menschen kultivierten Landschaftsteile haben ihre eigenen ästhetischen Merkmale. Die Schlossgärten und historischen Landschaftsparks sind Kunstwerke, die einen (Frei-)Raum für soziokulturelle Prozesse bieten.

8.2. Gegenwärtiger Stand der Infrastruktur

Die fünf Tiergärten des Kulturraumes sind gleichmäßig an dessen Grenzen verteilt. Sie verfügen über eine unterschiedliche Ausgangsbasis für ihre Profilierung. Die hohen Besucherzahlen (insgesamt 400.000 pro Jahr allein im Kulturraum) zeugen von dem großen Interesse, das diesen Einrichtungen entgegengebracht wird. Ein sehr breit gefächertes Publikum aus allen Altersstufen und den verschiedensten sozialen Schichten findet Möglichkeiten einer niveauvollen Freizeitgestaltung.

Die Oberlausitz ist reich an Schlossgärten und Landschaftsparks unterschiedlichster Stilrichtungen (Gesamtzahl ca. 130). Sie sind Geschichtszeugnisse eines über 200jährigen Zeitraumes. Historische Schlossgärten wurden in einer unmittelbaren Verbindung zu einem Schloss angelegt. Die Landschaftsparks sind entweder Schlössern, Rittergütern oder Herrenhäusern zugeordnet.

8.3. Entwicklungsziele

Bei der zukünftigen Entwicklung der Tiergärten ist auf folgende, in der FAG abgestimmte Spezialisierung bzw. Einmaligkeit zu achten:

- Hoyerswerda: Zoo mit breitem Artenspektrum, speziell semiaquatisch lebende Tiere

- Görlitz: Naturschutzpark mit neuen Methoden der Mitweltbildung, Spezialisierung auf Tiere der Region (Oberlausitz-Niederschlesien) und Zentralasiens
- Zittau: Tier- und Freizeitpark mit kulturellen, sportlichen und pädagogischen Aktivitäten
- Bischofswerda: „Minizoo“ mit verschiedensten kleinen und „Zwerg“-Tierarten

Für die meisten Parks bestehen große Gefahren, da nur wenige/gar keine Fachkräfte zur Betreuung vorhanden sind und die Träger nur beschränkt in der Lage sind, die Pflege und Unterhaltung zu finanzieren. Da es bisher wenig Planungen oder Konzepte für die Zukunft vieler Parks gibt, sind sie auch durch Nutzungswandel gefährdet. Nur dort, wo sich die Bürger aktiv um „ihren“ Park kümmern, kann mit einem Fortbestand gerechnet werden (z.B. Bischheim-Häßlich, Königshain, Kromlau, Neschwitz und Pulsnitz).

IV Schlussgedanken

Knapp neun Jahre nach der Wende wird immer deutlicher, wie lange der Prozess der Gesundung im Osten Deutschlands noch dauern wird. Die Widersprüche zwischen prosperierenden und nachhinkenden Bereichen werden immer größer und die gewaltige wirtschaftliche Umstrukturierung wird mit fast ungebremster Wucht auf dem Rücken der Arbeitslosen und in den Seelen der Menschen ausgetragen. In dieser Situation steht die Frage, was die Gesellschaft der Heranwachsenden mitgibt und es wäre fahrlässig, diese auf den zweifellos entscheidend wichtigen Ausbildungsplatz zu reduzieren. Gerade in dieser komplizierten Situation führt kein Weg dran vorbei, Phantasie und Sensibilität zu schulen, Bildung und Herzensbildung zu fördern, damit die Kraft einer traditionell kreativen und ideenreichen Bevölkerung uns nicht verloren geht, oder, wie Martin Opitz es vor mehr als 300 Jahren gesagt hat, der „Seelenschatz uns nicht abgerungen“ wird.

Das Bewusstsein für die Tradition der Kultur war und ist in unserer Region bei vielen Bürgern vorhanden. Weil es um viel geht, darf man

denjenigen nicht zustimmen, die Kultur nur unter dem Gesichtspunkt der Bezahlbarkeit gelten lassen wollen, weil das den Verzicht auf Kultur und Kunst bei Finanzknappheit schon von vornherein rechtfertigt. Die Kultur ist die Grundlage des Selbstverständnisses und ein wichtiger Standortfaktor. Die „weichen“ Standortfaktoren Image und Attraktivität, die unseren Städten so notwendig sind, werden in den kommenden Jahren den Wirtschaftsfaktor Städtetourismus entscheidend fördern können und Kultur auch als Teil der Wirtschaftsförderung begreifbar machen.

Europa wächst mehr und mehr zusammen und Deutschland wird immer wieder an seinem Verhältnis zu seinen Nachbarn gemessen werden. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien liegt zu wesentlichen Teilen in der Euroregion Neiße. Innerhalb des Kulturraumes aber liegt zu großen Teilen das Siedlungsgebiet der Sorben. Die Chance den Umgang mit der eigenen, slawischen Minderheit zu einem Schlüssel der Beziehungen zu unseren Nachbarn zu machen, ist noch in keiner Weise befriedigend genutzt worden. Eine auf diese Weise über die Grenzen unserer Region hinaus wirkende Kultur kann zu einem unübertreffbaren Beweis der nachbarschaftlichen Verträglichkeit der Bundesrepublik Deutschland werden.

Mit der bisherigen Umsetzung des Kulturraumgesetzes im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist viel erreicht worden. Die Arbeit der Facharbeitsgruppe, des Beirates und des Konventes haben unter Beweis gestellt, dass eine gemeinsame Sicht auf das zu erhaltende kulturelle Potential besteht. Diese Einigkeit muss in Zukunft zu einem noch entschiedeneren gemeinsamen Willen zum Erhalt der für diese Region bestimmenden Kultur führen.